



## Jakobskreuzkraut – eine gefährliche Pflanze auf extensivem oder un-gepflegtem Grünland

Auf extensiv genutzten Grünlandflächen und auf gering gedüngten und weniger gepflegten Weiden hat sich das spät blühende Jakobskreuzkraut in den letzten Jahren ansiedeln können. Diese Pflanze stellt jedoch eine Gefahr dar. Einer weiteren Zunahme muss daher entgegengewirkt werden (in anderen europäischen Staaten wie z.B. England, Irland, Schweiz gibt es bereits Bekämpfungsgebote von Seiten des Gesetzgebers).

### Für den eiligen Leser:

- Jakobskreuzkraut ist sehr giftig, besonders für Pferde und Rinder, aber auch für Schafe und Ziegen, es schädigt vor allem die Leber.
- Auf der Weide wird es als frische Pflanze vorzugsweise von jüngeren, unerfahrenen Tieren gefressen, vor allem, wenn das Unkraut noch im Rosettenstadium ist. Das Gift ist aber genauso wirksam in Heu und Silage von mit Jakobskreuzkraut bestandenen Flächen.
- Auch kleine Mengen summieren sich und führen im Laufe der Zeit zu einer chronischen Vergiftung bei den Weidetieren, Heilungschancen gibt es nicht.
- Es ist unbedingt erforderlich, auftretende Pflanzen des Jakobskreuzkrautes zu vernichten oder zu mähen und das Mähgut von den Grünlandflächen zu entfernen, ehe die Pflanzen zur Blüte und Samenreife kommen. Die Pflanze bildet sehr viele Samen, die durch Wind verbreitet werden können.
- Auch extensiv genutzte Flächen und Pferdeweiden sind unbedingt sorgfältig zu pflegen: Vermeiden von Trittschäden, im Frühjahr abschleppen oder striegeln der Flächen, anschließend nachwalzen, nachmähen von Geilstellen, regelmäßige Übersaat und Nachsaat mit Grassamen, um Lücken im Bestand zu schließen, ehe sich das Kreuzkraut dort ansiedeln kann, ggf. Kalkung der Flächen, angepasste Grund- und N-Düngung zur Förderung der Gräser als Konkurrenten des Unkrautes.
- Eine chemische Bekämpfung ist begrenzt mit MCPA und 2,4-D-Wirkstoffen möglich.

### Weitergehende Informationen:

Botanischer Name: *Senecio jacobaea*, zur Familie der Korbblütler (Greiskraut) gehörig.



**Beschreibung:** Zwei oder mehrjährige Pflanze, 30-100 cm hoch, Blütezeit im Juli – August. Die Blätter sind fiederteilig, die Seitenzipfel stehen rechtwinklig ab. Die Blätter haben beim Zerreiben einen unangenehmen Geruch. Die Blüten sind leuchtend gelb, es handelt sich um Zungen- oder Röhrenblüten in 15 – 20 mm breiten Körbchen. Die Pflanze kann viele Tausend Samen bilden.

**Zur Giftigkeit der Pflanze:** Die Pflanze ist grundsätzlich in allen Teilen giftig, bedingt durch Alkaloide (Pyrrolizidin-Alkaloide wie Jacobin, Senecionin, Retrorsin u.a.), die in ihnen enthalten sind. Schon junge Pflanzen haben hohe Giftkonzentrationen, die höchsten Alkaloid-Konzentrationen weisen die Blüten auf, weshalb spät geschnittenes Heu besonders problematisch ist, wenn es Jakobskreuzkraut enthält.

Denn die Alkaloide sind nicht nur in frischen Pflanzen wirksam, sondern auch in Heu und Silage. Auf der Weide werden Einzelpflanzen, möglicherweise wegen ihres unangenehmen Geruches, zumindest von älteren Tieren gemieden, aber wenn die Pflanzen noch im Rosettenstadium sind, nehmen vor allem Jungtiere sie auf.

Im Heu und in der Silage wird der Eigengeruch der Pflanze überdeckt, sodass alle Tiere die Pflanze dann fressen.

**Vergiftungssymptome:** Magen- und Darmbeschwerden, Krämpfe, Verwerfen, starke Leberschädigungen (Seneciose oder Schweinsberger Krankheit). Bei akuten Vergiftungen tritt der Tod der Weidetiere innerhalb weniger Tage ein, bei chronischer Vergiftung oft erst nach Wochen oder Monaten. Das Gift hat eine akkumulierende Wirkung. Besonders empfindlich sind Pferde, gefolgt von Rindern. Schafe und Ziegen sind meist weniger empfindlich, aber grundsätzlich ebenfalls gefährdet.



Sowohl bei akuter Vergiftung nach Aufnahme höherer Mengen an Jakobskreuzkraut als auch bei chronischer Vergiftung durch Aufnahme kleinerer Menge über einen längeren Zeitraum hinweg ist eine Behandlung und Heilung der Tiere aussichtslos.

**Symptome bei Pferden** sind z.B. nachlassende Kondition, Gewichtsverlust wegen Futtermittelverweigerung, Kolik, Verstopfung oder blutiger Durchfall, häufiges Gähnen, zielloses Wandern („walking disease“), unkoordinierte Bewegungen, Lecksucht, Photosensibilität, Gelbfärbung der Lidbindehäute, Blindheit, hepatisches Koma, Tod.

**Symptome bei Rindern** sind z. B. reduzierte Milchleistung, Verweigerung von Futter, rapider Gewichtsverlust, struppiges Fell, Photosensibilität, abnorm gefüllter Pansen wegen fehlender Pansenmotorik, wässriger oder blutiger Durchfall, Lethargie oder plötzliche Aufregungszustände, Tod.

**Das bedeutet, dass Flächen mit einem höheren Besatz mit Jakobskreuzkraut nur sehr kurzfristig oder gar nicht beweidet werden können und dass der gemähte Aufwuchs auch nicht verfüttert werden darf. Die Flächen sind damit wertlos und müssen saniert werden.**

**Wie kann man die weitere Verbreitung verhindern?** Wichtig ist, dass man dem Jakobskreuzkraut die Wachstumsgrundlagen nimmt. **Grundsätzlich muss verhindert werden, dass es Jahr für Jahr überhaupt zur Blüte und Samenreife kommen kann.**

Einzelne Pflanzen sollten vor der Blüte ausgestochen oder ausgerissen werden (auch an Wegrändern) und nicht auf der Fläche liegen bleiben. Bei stärkerem Besatz muss man **vor der Blüte mähen**. Das Mähgut nach der Mahd einer stark mit Jakobskreuzkraut befallenen Fläche muss abgefahren und vernichtet werden.

Allerdings treiben die Pflanzen nach Mahd vor der Blüte u.U. stärker vegetativ aus, sodass letztlich eine chemische Bekämpfung unvermeidbar wird.

Auf Flächen, die in einem Förderprogramm eingebunden sind, ist aufgrund der Auflagen eine frühe Mahd oder eine chemische Behandlung nicht immer möglich. Hier sollte man versuchen, bei höherem Besatz mit Jakobskreuzkraut eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken oder auf die Förderung verzichten, da letztlich die Fläche durch einen hohen Besatz mit Jakobskreuzkraut wertlos wird.



**Außerdem ist eine intensive Weidepflege gerade auf Pferdeweiden und extensiv genutzten Flächen unverzichtbar.** Besonders auf Pferdeweiden wird die Grasnarbe sehr stark beansprucht und leicht lückig. Gegebenenfalls muss die Anzahl an Tieren auf der Fläche gesenkt werden, besonders, wenn es nass ist, um Trittschäden zu vermeiden.

Geilstellen sind regelmäßig nachzuputzen, mehrmals im Jahr sollte eine Übersaat und bei Bedarf eine Nachsaat erfolgen (am besten im August, wenn es warm und feucht ist und der mit der Nachsaat konkurrierende Altgrasbestand nicht mehr so stark wächst).

Außerdem kann man durch eine N-Düngung von 60 – 80 kg N/ha und Jahr den Graswuchs fördern und damit das Jakobskreuzkraut zurückdrängen. Durch eine Kalkung nach Bodenuntersuchung muss der standortoptimale pH-Wert eingestellt werden.



**Eine chemische Bekämpfung ist nur begrenzt möglich.** Man sollte die Pflanzen bekämpfen, wenn sie ca. 20 cm hoch sind. Eine Teilwirkung haben Kombinationen der Wirkstoffe MCPA + 2,4 D (z.B. 2,0 l/ha U 46 M Fluid, 2,0 l/ha U 46 D Fluid). Die Wirkung ist keine vollständige, aber wenn der Besatz mit Jakobskreuzkraut anders nicht mehr zu bekämpfen ist, muss man handeln. Gegebenenfalls kann man auch eine Einzelpflanzenbekämpfung mit der Rückenspritze durchführen, wenn es sich nur um Unkrautnester handelt.

Auch nach einer Behandlung sollte man, ehe wieder Tiere aufgetrieben werden, die Fläche mähen und das Mähgut abräumen und vernichten. Auf jeden Fall muss eine

Nachsaat mit Grassamen folgen, um die durch die Spritzung entstandenen Lücken zu schließen.

Die Wartezeit von 28 Tagen, gültig beim Einsatz beider Mittel, gerechnet ab dem Tage der chemischen Behandlung bis zum Wiederauftrieb von Tieren auf die behandelte Fläche, muss unbedingt eingehalten werden. °)

Im Falle von Fragen kann man sich an den amtlichen Pflanzenschutzdienst wenden unter folgenden Telefonnummern:

- |                                                                |                                            |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| - Amt für ländliche Räume <u>Husum</u> (Abt. Pflanzenschutz):  | Tel.: 04841 / 667-177, -178, -179          |
| - Außenstelle <u>Flensburg</u> :                               | Tel.: 0461 / 804-315, -317                 |
| - Außenstelle <u>Heide</u> :                                   | Tel.: 0481 / 92-265                        |
| - Amt für ländliche Räume <u>Kiel</u> (Abt. Pflanzenschutz):   | Tel.: 0431 / 880-1300, -1308, -1309, -1320 |
| - Amt für ländliche Räume <u>Lübeck</u> (Abt. Pflanzenschutz): | Tel.: 0451 / 885-330, -335, -298, -363     |
| - Außenstelle <u>Rellingen</u>                                 | Tel.: 04101 / 5405-0, -5405-25             |

°) Zu Gewässern muss beim Einsatz der oben genannten Mittel kein Abstand eingehalten werden, es gilt der landesübliche Abstand, Grenze ist in Schleswig-Holstein die Böschungsoberkante. Die 2,4 D-Mittel haben aber eine NT 101-Auflage mit Ausnahme des U 46 D Fluid. NT 101 bedeutet: die ersten 20 m z.B. am Knick entlang muss man mit 50% Abdrift reduzierenden Düsen arbeiten. U 46 M und vergleichbare MCPA-Mittel haben eine NT 108-Auflage. Das bedeutet: 5 m z.B. vom Knick abbleiben und im Anschluss die folgenden 20 m mit 75 % Abdrift reduzierenden Düsen arbeiten. Der o.g. 5m-Abstand entfällt, wenn man in einer Gemeinde mit ausreichend Biotopen nach BBA-Verzeichnis ist (kann beim Pflanzenschutzdienst erfragt werden).

Der Pflanzenschutzdienst Schleswig-Holstein dankt Herrn Dr. Klaus Kress und Herrn Botzenhardt vom amtlichen Pflanzenschutzdienst in Rheinland-Pfalz für die Überlassung der Bilder.